

Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Karin Hess-Meyer, SVP): Nutzungsordnung Zonenplan Riedbach: Was für ungefähre Eckwerte sollen in dieser Zone gelten? Wird die Umweltgesetzgebung eingehalten werden müssen? Rotationsprinzip? Parkgebühren? Parzelle für Jugendliche?

Vorbemerkungen

Die Interpellanten reichten am 2.12.2013 einen Vorstoss ein, in der sie Auskunft über die Gewährleistung, Transparenz und Rechtsgleichheit beim Zonenplan Riedbach verlangten. Zusätzlich wurde um Bekanntgabe der Eckwerte zur geplanten künftigen Nutzungsordnung ersucht (2013.SR.000413). Obwohl die Interpellation vom Stadtrat antragsgemäss dringlich erklärt wurde, sah der Gemeinderat davon ab, zu den darin aufgeworfenen präzisen Fragen genau Stellung zu nehmen. Angeblich sei es noch zu früh, sich dazu äussern zu können. Zumindest die Fragen 1 (Privilegierung Stadtnomaden, Ausschreibung), Frage 2 und 3 (Kriterien der Vergabe, Rotation); Frage 4 (Frage nach anderen Gruppierungen und Umzug Zaffaraya), Frage 6 (Stand Gespräch mit Stadtnomaden) und Frage 7 (Startort für Jugendliche aus Quartier) hätten beantwortet werden müssen! Auch die Frage 5 (Eckwerten der Planung, marktüblicher Mietzins, Einhaltung Vorschriften USG) hätte ohne weiteres beantwortet werden können, wenn man nichts verstecken will!

In dieser Haltung, in der auf eine Differenzierung verzichtet wird, wird eine klare Arbeitsverweigerung des Gemeinderates erblickt, die nicht toleriert werden kann. Der Gemeinderat muss sich vorwerfen lassen, andere Mitbewerber betr. Riedbach zu benachteiligen, wenn er die Bekanntgabe, wie sich die Vergabe abspielen soll und wie die Kriterien der Vergabe sind, vor der Ausschreibung verheimlicht. Es besteht der Verdacht, dass vom Gemeinderat hier bewusst vollendete Tatsachen geschaffen werden und die Stadtnomaden ohne sich anderen Mitbewerbern stellen zu müssen, zu Vorzugsbedingungen an diesen Standort ziehen dürfen. Dort will die Stadt wahrscheinlich auch keine Park- und Abstellgebühren erheben, worin ein Verstoss gegen die Rechtsgleichheit gesehen wird. Die in der Interpellation gestellten Fragen müssen beantwortet werden. Die Fragen werden nun aufgeteilt. Die Frage nach der Vergabepaxis wird in einem anderen Vorstoss thematisiert.

Begründung

Gemäss Antwort des Gemeinderates vom 28.11.2013 auf die Kleine Anfrage Mario Imhof (2013.SR.000304) soll offenbar der Fonds für Boden und Wohnbaupolitik für die Verwaltung und den Erlass der Nutzungsordnung zuständig sein. Im Gegensatz zur Vermietung von Wohneinheiten, bei der sich die Mietpartien an eine verbindliche Hausordnung halten müssen, liegen in dieser neu zu schaffenden Sonderzone ungleich komplexere Verhältnisse vor, die insbesondere auch wegen des Zusammenlebens politisch und weltanschaulich unterschiedlich ausgerichteter Gruppierungen, der von ihnen drohenden Emissionen einer vorgängigen Klärung bedürfen, wenn die Siedlung nicht im Chaos enden und zu weiteren Kostenfolgen für die Stadt (Mediationen, Zivilprozesse) führen soll. Anträge unserer Fraktion, die Eckwerte der Nutzungsordnung vor der Abstimmung fest zu legen, wurden immer abgelehnt.

Transparenz und Rechtsgleichheit müssen in jedem Fall vor der Vergabe gewährleistet sein. Auch darf dort kein (weiterer) rechtsfreier Raum entstehen und die Umweltschutzgesetzgebung muss auch dort eingehalten werden. Auch sollte sichergestellt sein, dass auch politisch anders als die offenbar vorgesehenen Stadtnomaden dort leben dürfen und die Interessen der Öffentlichkeit, der Steuerzahler aber insbesondere des betroffenen Stadtteils berücksichtigt werden.

Auch für die ortsansässigen Vereine und Jugendlichen sollte zu finanziell vergleichbaren Bedingungen ein Raum für die Freizeitkultur gegeben werden, sei es in der „Hüttendorfzone“, sei es an einem anderen geeigneten Ort im Stadtteil.

In diesem Zusammenhang bittet die Fraktion SVP den Gemeinderat höflich, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist eine Rotation vorgesehen (Beschränkung des maximalen Aufenthaltes in der Zone)?
2. Was für ungefähre Eckwerte sind betreffend Nutzungsordnung Riedbach vorgesehen?
 - 2.1. Ist dabei insbesondere sichergestellt, dass die einschlägigen Vorschriften (Umweltschutz-, Energiegesetzgebung etc.) eingehalten werden und das wertvolle Landwirtschaftsland nicht von auslaufenden Ölen der abgestellten Fahrzeuge irreparabel beeinträchtigt wird? Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass Private ihre Fahrzeuge auch nicht auf dem Rasen ohne Ölabscheider während langer Zeit abstellen dürfen.
 - 2.2. Wird vom Bodenfonds ein marktüblicher Mietzins verlangt? Wenn Nein, warum nicht?
 - 2.3. Werden die Bewohner für die abgestellten Fahrzeuge die Gebühren der Quartierparkkarten entrichten müssen? Wenn Nein, warum nicht? Wie erklären sie sich diesfalls die rechtsungleiche Behandlung mit anderen Stadtbewohnern?
3. Gibt es in der Nutzungsvereinbarung der Zone für alternative Wohnzone auch einen Raum, bzw. einen Versammlungsort für das betroffene Quartier, insbesondere für die Jugendlichen und die Vereine?
 - 3.1. Wenn Nein, wieso nicht?
 - 3.2. Sind Alternativen für die Jugendlichen und Vereine vorgesehen? Z.B. bei der stadteigenen Parzelle unterhalb der Kirche Oberbottigen (Parzelle 3986, ca. 2'000m²), bei der zu vergleichbaren Bedingungen wie bei der „Hüttendorfzone“ eine Parzelle zur Verfügung gestellt werden könnte?

Begründung der Dringlichkeit

Der Interpellant verkennt nicht, dass das Verfahren betreffend Genehmigung des Zonenplans vor den zuständigen Behörden – wenn Rechtsmittel eingelegt werden – je nachdem noch Jahre dauern könnte. Wenn keine Beschwerden erfolgen, kann die Rechtskraft des Zonenplans hingegen schon im Frühling 2014 vorliegen, und es bestünde deshalb die grosse Gefahr, dass über die Fragen erst nach Vorliegen der Nutzungsordnung und Abschluss des Mietvertrages Stellung genommen werden könnte. Viele der darin aufgeworfenen Problemstellungen könnten nicht behandelt werden. Die Beantwortung sämtlicher Fragen ist deshalb äusserst dringlich, insbesondere weil je nach Antwort auch die Einreichung dringlicher Postulate oder Motionen erwogen werden muss. Falls die Dringlichkeit – wider Erwarten – vom Büro abgelehnt werden sollte, müssten die vorgesehenen Vorstösse vor der Beantwortung der Interpellation eingereicht werden, was nicht sinnvoll erscheint. Die Dringlichkeit ist deshalb klar gegeben und wurde aus diesem Grund vom Büro richtigweise bejaht. Die vom Gemeinderat vorgeschobenen Überlegungen können aus den angeführten Gründen nicht überzeugen.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 30. Januar 2014

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Karin Hess-Meyer

Mitunterzeichnende: Roland Jakob, Ueli Jaisli, Rudolf Friedli